



Tischtennis-Kreisverband Goslar e. V.



Stellvertretender Vorsitzender – Organisation/Verwaltung
Christoph Gröger, Zur Kalkrösecke 4, 38685 Langelsheim
Mobil: 0160 / 96 46 39 05, E-Mail: christoph.groeger@ttkv-goslar.de

Langelsheim, 12.05.19

Antrag zur Änderung der „Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Damen- und Herrenklassen“

Der TTVN hat am 28.11.2018 im TTVN-Ressort WO/AB diverse Anpassungen an den Durchführungsbestimmungen zum Pokalwettbewerb beschlossen, aufgrund derer auch die o. g. Durchführungsbestimmungen im TTKV Goslar wie folgt angepasst werden müssen:

Punkt 1, Abs. 2:

- a) Damen offen – offen für alle Damen-Mannschaften
- f) Herren offen – offen für alle Herren-Mannschaften

ändern in

- a) Damen A – offen bis einschl. Verbandsliga
- f) Herren A – offen bis einschl. Verbandsliga

Punkt 2, Abs. 3:

Die Mannschaftsaufstellung der Pokalmannschaft entspricht dabei jeweils der Mannschaftsaufstellung der jeweiligen Punktspielmannschaft.

ändern in

Die Mannschaftsmeldung der Pokalmannschaft entspricht dabei der Mannschaftsmeldung der jeweiligen Punktspielmannschaft.

Bemerkung: Es zählt hierbei die jeweils tagesaktuelle Mannschaftsmeldung. Somit sind auch während der Saison nachgemeldete bzw. aufgrund eines Wechsels erst zur Rückrunde im Punktspielbetrieb gemeldete Spieler ab dann grundsätzlich in der Pokalmannschaft spielberechtigt.

Punkt 3, Absatz 4:

Jeder Spieler darf nur in einer Pokalmannschaft des Vereins gemeldet werden, für den er eine gültige Spielberechtigung besitzt.

streichen.



Tischtennis-Kreisverband Goslar e. V.



Punkt 3, Absatz 5:

Ersatzspieler für Pokalmannschaften sind zulässig. Mit Ausnahme von Ergänzungsspielern (JES, SES, WES) und Spielern mit Sperrvermerk (SPV) darf jeder Spieler einer unteren Punktspielformation, auch wenn diese Mannschaft nicht im Pokalwettbewerb gemeldet ist, beliebig oft in beliebig vielen höheren Pokalmannschaften eingesetzt werden.

streichen.

Punkt 3, Absatz 7:

In einer Pokalmannschaft ist jeder Spieler einsatzberechtigt, der in der Vor- bzw. Rückrunde nicht in einer Punktspielformation gemeldet ist, die einer höheren Leistungsklasse angehört als es für die jeweilige Pokalmannschaft zugelassen ist.

streichen.

Punkt 3, Absatz 8:

Jugendliche und Schüler mit Spielberechtigung im Erwachsenenbereich (SBE) sind auch im Pokalspielbetrieb bei den Damen und Herren einsatzberechtigt, nicht jedoch Ergänzungsspieler (JES, SES, WES).

ändern in

Jugendliche und Schüler mit Spielberechtigung im Erwachsenenbereich (SBE) sind auch im Pokalspielbetrieb bei den Damen und Herren einsatzberechtigt, nicht jedoch Jugendergänzungsspieler (JES).

Ansonsten sind in jeder Pokalspielklasse in den dort startenden Pokalmannschaften eines Vereins grundsätzlich alle Spieler (auch WES, NES und SES) einsatzberechtigt, die in der höchsten zu dieser Pokalspielklasse gehörenden Punktspielformation auf der Punktspiel-Mannschaftsmeldung dieses Vereins stehen, sowie alle Spieler aus den unteren Mannschaften des Vereins (außer Spieler mit Sperrvermerk (SPV)).

Der Einsatz von Spielern aus oberen Mannschaften in unteren Mannschaften ist verboten.

Spieler, die nicht in der Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes der Altersklasse der Pokalmannschaft aufgeführt sind, sind in Pokalmannschaften nicht einsatzberechtigt.

Punkt 8, Abs. 2:



Tischtennis-Kreisverband Goslar e. V.



Diese Bestimmungen treten nach Beschlussfassung am 25.05.2018 in Kraft.

ändern in

Diese Bestimmungen treten nach Beschlussfassung am 27.05.2019 in Kraft.

Mit sportlichen Grüßen

Christoph Gröger